

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	222/2001
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Bücker
Datum:	22.11.01

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der 2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen vom 12.09.1990 - Friedhofssatzung

Beratungsfolge:

06.12.2001	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
11.12.2001	Rat

Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Olfen vom 12.09.1990 – Friedhofssatzung – zu beschließen.

Begründung:

Auf dem städt. Friedhof war bisher ein Urnenfeld für 1-stellige Urnenreihengräber – Nutzungsrecht 25 Jahre wie Reihengräber für Erdbestattungen – ausgewiesen.

Um der Nachfrage nach Urnenwahlgräbern gerecht zu werden, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, auch ein Urnenfeld für 2-stellige Urnenwahlgräber – Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren – einzurichten.

In der in letzter Zeit wird verstärkt nach anonymen Bestattungsmöglichkeiten nachgefragt. Auch wird der Wunsch nach pflegefreien (Rasen-) Gräbern geäußert. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, sollte ein Rasen-Grabfeld ausgewiesen und für die Beisetzung von Urnen eingerichtet werden (Nutzungsrecht für die Urne von 25 Jahren). Auf Wunsch sollten diese Grabstätten auch mit einer Platte mit Namen, Ge-

burts- und Sterbetag des Verstorbenen versehen werden können, so dass im Umkehrschluss anonyme Grabstellen ermöglicht werden.

Sendermann
Amtsleiter

Wilmsmann
Stadtoberverwaltungsrat